

newsletter

des Deutschen Landkreistages zum SGB II

INHALT

➤ Editorial

➤ Aktuelle Fragen der Option

- Optionskommunen als Maßnahmeträger
- Optionskommunen gewinnen zwei Verfahren zu Rückforderungen des Bundes in zweiter Instanz
- Entwurf von DLT-Hinweisen zur Instrumentenreform 2012

➤ Aktivitäten auf Bundesebene im Überblick

- Mittelbereitstellung des Bundes für die Optionskommunen
- Beteiligung der Optionskommunen am Ausbildungspakt
- Bundestagsanhörungen zu verschiedenen Fragen des SGB
- AZAV im Bundesgesetzblatt
- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets
- Austausch zum Bildungspaket in der KMK
- Vorläufige Daten zu Steuerungszwecken
- Kennzahlenvergleiche nach § 48a SGB II
- Feststellung der Erwerbsfähigkeit
- Deutscher Vorbehalt zum Europäischen Fürsorgeabkommen hinsichtlich SGB II-Leistungen
- Benehmen zur Datensatzbeschreibung XSozial-Version 4.1.1
- Befragung zur Kundenzufriedenheit
- Ausbildungsgang „Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen“
- Vergleich zur Beitragsrückerstattung bei Krankenversicherungsmeldungen 2005 bis 2008

➤ Termine

➤ Weitere Neuigkeiten

- Tag der Optionskommunen am 19.9.2012
- Optionsrückgabe Alt-Landkreis Ostvorpommern

KOMMUNEN
für Arbeit

 **DEUTSCHER
LANDKREISTAG**

>>> EDITORIAL

Der seit 2007 erscheinende Newsletter steht allen Interessierten zur Verfügung und ist öffentlich zugänglich. Daneben steht der Newsletter in den Internet-Foren des Deutschen Landkreistages zum Abruf bereit.

Die Gestaltung soll auch durch Beiträge der Optionskommunen, der Jobcenter und der Landesverbände über die örtlichen und regionalen Entwicklungen geprägt werden.

Deshalb bitten wir um die Übermittlung von Nachrichten an:

Matthias.Koepp@Landkreistag.de und Waltraud.Nothof@Landkreistag.de.

Bitte melden Sie sich für den Newsletter-E-Mail-Verteiler an bei:

Waltraud.Nothof@Landkreistag.de

Für die fachliche Erörterung der Fragen zum SGB II steht Ihnen das Dezernat Soziales und Arbeit des DLT in bewährter Weise zur Verfügung:

Referent	Markus Keller
Referent	Matthias Köpp
Beigeordnete	Dr. Irene Vorholz
Sekretariat und Planung	Waltraud Nothof

Berlin, Juli 2012

>>> AKTUELLE FRAGEN DER OPTION

>> Optionskommunen als Maßnahmeträger

Das BMAS hat auf Basis eines Workshops mit Praktikern und der Hauptgeschäftsstelle des DLT einen Vorschlag zur Abgrenzung der Kosten bei Selbstvornahme von Maßnahmen durch Optionskommunen vorgelegt. Die Optionskommunen haben die Möglichkeit, zu diesem Vorschlag bis 25.7.2012 eine Stellungnahme abzugeben.

[vertiefend: Option-Forum > Forum > Optionskommunen als Maßnahmeträger: Diskussionspapier des BMAS]

>> Optionskommunen gewinnen zwei Verfahren zu Rückforderungen des Bundes in zweiter Instanz

Nachdem das Sozialgericht Braunschweig am 19.1.2012 zum ersten Mal zugunsten einer Optionskommune entschieden hat, dass ein Erstattungsanspruch des Bundes gegenüber der Optionskommune wegen verausgabter Mittel für „sonstige weitere Leistungen“ nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II a. F. nicht bestand, sind inzwischen drei weitere Verfahren zugunsten von Optionskommunen ausgegangen. Zum ersten Mal sind auch zwei Entscheidungen in zweiter Instanz dabei (Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen vom 19.4.2012 und 3.5.2012).

[vertiefend: Option-Forum > Prüfungen > Anhängige Klageverfahren]

>> Entwurf von DLT-Hinweisen zur Instrumentenreform 2012

Die Hauptgeschäftsstelle hat auf Anregung des Arbeitskreises Option beim DLT den Entwurf für ein Grundsatzpapier „Hinweise zur Instrumentenreform 2012“ erarbeitet. Der Entwurf enthält zugleich gemeinsame Vorstellungen von Optionskommunen und Landkreisen in gemeinsamen Einrichtungen für die künftige Entwicklung der Eingliederungsleistungen. Die Optionskommunen sind vom DLT um Anregungen und Hinweise bis zum **15.8.2012** gebeten worden.

[vertiefend: DLT-RS 346/2012 vom 5.7.2012]

>>> AKTIVITÄTEN AUF BUNDESEBENE IM ÜBERBLICK

>> Mittelbereitstellung des Bundes für die Optionskommunen

Das BMAS hat den Optionskommunen umfangreiche Haushaltsführungsschreiben für 2012 zukommen lassen. Für die neuen Optionskommunen, die nicht an das sog. HKR-Verfahren des Bundes angebunden sind, hat das BMAS die Vorauszahlung des Arbeitslosengeldes II von 95 % auf 99 % erhöht. Bei Verwaltungskosten und Eingliederungsmitteln bleibt es bei 80 %, die im laufenden Monat bereitgestellt werden. Das DLT-Präsidium unterstützt die betroffenen Optionskommunen und lehnt es nachdrücklich ab, dass der Bund die unterschiedlichen Auffassungen über Prüfrechte und Rückforderungsansprüche des Bundes auf dem Rücken der Optionskommunen austrägt, indem er sie in eine finanzielle Drucksituation bringt. Der Bund muss seiner Verpflichtung zur Kostentragung der Option ohne Einschränkung, d. h. auch unter Einbeziehung etwaiger Zwischenfinanzierungskosten, nachkommen.

[vertiefend: Option-Forum > Materialien > Optionserweiterungen und Neuzulassungen > Ergebnisse der DLT-Besprechung vom 27.6.2012 zu Mittelbereitstellung und Rückforderungsklagen]

>> Beteiligung der Optionskommunen am Ausbildungspakt

Die Optionskommunen hatten sich 2011 an der jährlich durchgeführten Erhebung zum Ausbildungspakt mit Erfolg beteiligt. Der Sozialausschuss des DLT ist in seiner Sitzung vom 28.9.2011 für ein realistisches Abbild der Jugendarbeitslosigkeit eingetreten, das über die derzeitigen Darstellungen des Ausbildungspaktes hinausgeht. Die Hauptgeschäftsstelle hat in der letzten Sitzung des Arbeitskreises Option vom 19.6.2012 eine Zusammenstellung der Rückmeldungen aus den Optionskommunen zu diesem Thema vorgelegt.

Dabei sind noch Fragestellungen offen geblieben, die entsprechend der Absprache im Arbeitskreis Option allen Optionskommunen zur Stellungnahme übersandt wurden. Der DLT hat die Optionskommunen insoweit um eine Rückmeldung bis **15.8.2012** gebeten.

[vertiefend: Option-Forum > Forum > Aktive Leistungen zur Wiedereingliederung > Zielgruppen > Vorschlag zur Abbildung von Jugendarbeitslosigkeit beim Ausbildungspakt]

>> Bundestagsanhörungen zu verschiedenen Fragen des SGB

Der Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales hat zwei Anhörungen zu Mindeststandards bei den Kosten der Unterkunft, zu sozialen Bürgerrechten und zu SGB II-Sonderregelungen für unter 25-Jährige durchgeführt. Der DLT war jeweils als Sachverständiger geladen.

[vertiefend: DLT-RS 294/2012 vom 29.05.2012]

>> AZAV im Bundesgesetzblatt

Die Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV), welche die Zulassung von Maßnahmen und Maßnahmeträgern für Leistungen der Arbeitsförderung des SGB III und entsprechende Leistungen des SGB II regelt, ist zum 3.4.2012 in Kraft getreten. Die spezifischen Anforderungen an Maßnahmeträger des SGB II sind in der AZAV nur unzureichend berücksichtigt. Der DLT hat das BMAS aufgefordert, die praktischen Abläufe, die sich aus der AZAV nicht ergeben, transparent zu machen.

[vertiefend: DLT-RS 217/2012 vom 12.4.2012]

>> Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Die letzte Umfrage des DLT zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets hat zum Stichtag 1.3.2012 eine Quote von bundesdurchschnittlich 53,4 % ergeben. Der Anteil der Einzelleistungen liegt beim gemeinschaftlichen Mittagessen am höchsten, gefolgt von Schulausflügen/Klassenfahrten und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Schülerbeförderung und Lernförderung spielen nach wie vor eine nachrangige Rolle. Insgesamt ist der ganz erhebliche Verwaltungsaufwand für die Jobcenter und die kommunalen Träger zu beklagen.

Mit Blick auf die Finanzierung ist fraglich geworden, ob die Ist-Ausgaben für das Bildungspaket bereits für das Jahr 2012 der Revision unterliegen. Während der Bund dies bejaht, gehen die Länder davon aus, dass die Revision erstmals im Jahr 2013 zum Tragen kommt.

Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) hat im Auftrag des BMAS durch eine Befragung von 2.300 leistungsberechtigten Familien die Implementation des Bildungs- und Teilhabepakets im Zeitraum August 2011 bis Mai 2012 empirisch untersucht. Außer mit Blick auf den Verwaltungsaufwand, der für die Leistungsberechtigten als gering eingeschätzt wird, von den Landkreisen dagegen als größtes Problem beklagt wird, bestätigen die Ergebnisse der Untersuchung die Erfahrungen der Landkreise. Hervorzuheben ist, dass fehlender Bedarf nach mangelnder Kenntnis der zweitwichtigste Grund für die Nicht-Inanspruchnahme ist.

[vertiefend: DLT-RS 202/2012 vom 2.4.2012 und 362/2012 vom 12.7.2012]

>> Austausch zum Bildungspaket in der KMK

Kultusministerkonferenz und kommunale Spitzenverbände haben gemeinsam die Umsetzung des Bildungspakets diskutiert. Beide Seiten bekräftigten die Notwendigkeit und Bereitschaft zur Kooperation zwischen Jobcenter/Landkreis und Schule. Zugleich hat die Bundeskanzlerin auf der KMK verkündet, das Bildungspaket in zwei Jahren zu überprüfen und ggf. verbessern zu wollen.

[vertiefend: DLT-RS 156/2012 vom 12.3.2012]

>> Vorläufige Daten zu Steuerungszwecken

Mit der Kennzahlenverordnung nach § 48a SGB II wurde zum 1.1.2011 die Grundlage für die Veröffentlichung der endgültigen SGB II-Kennzahlen auf der Plattform des BMAS geschaffen. Von Seiten der Länder und des Bundes besteht ebenso wie bei den Optionskommunen selbst ein hohes Interesse an Daten bis zum aktuellen Monat – also auch für vorläufige Daten ohne Wartezeit. Bei dieser Gelegenheit muss ausgeschlossen werden, dass Bund oder Länder – abweichend vom Prinzip der Zielsteuerung – Steuerungseingriffe auf Basis der vorläufigen Daten unternehmen und dadurch die Gestaltungshoheit der Optionskommunen einschränken.

Zur Bereitstellung der vorläufigen Daten über einen passwortgeschützten Bereich unter www.sgb2.info wurde durch den DLT ein Meinungsbild der Optionskommunen eingeholt. Auf Basis der Rückmeldungen hat sich der DLT schriftlich an das BMAS gewandt. Das BMAS hat daraufhin angekündigt, dass kurzfristig den Optionskommunen – aber auch allen anderen Jobcentern – die vorläufigen Daten passwortgeschützt zugänglich gemacht werden.

[vertiefend: DLT-RS 193/2012 vom 23.3.2012 und Option-Forum > Materialien > Sonstige Materialien > Sachstand bei vorläufigen Daten]

>> Kennzahlenvergleiche nach § 48a SGB II

Die BA hat einen Kennzahlenvergleich veröffentlicht, demzufolge die Optionskommunen im Ergebnis angeblich schlechter abschneiden als die gemeinsamen Einrichtungen. Alle Bundesländer sowie der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben in einem gemeinsamen Schreiben gegenüber dem BMAS die unzulässige und verzerrende Methodik sowie die unzutreffenden Ergebnisse des Leistungsvergleichs gerügt.

[vertiefend: DLT-RS 186/2012 vom 21.3.2012]

>> Feststellung der Erwerbsfähigkeit

Das BMAS hat die Auffassung des DLT bestätigt, dass der Rentenversicherungsträger nicht befugt ist, eine Begutachtung zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit wegen unzureichender Begründung des Widerspruchs abzulehnen. Für die Agentur besteht die grundsätzliche Pflicht, eine gutachterliche Stellungnahme beim Rentenversicherungsträger, unabhängig vom Inhalt der Widerspruchsbegründung, einzuholen, wenn der kommunale Träger oder der Sozialhilfeträger Widerspruch eingelegt hat.

Die Frage, ob und ggf. mit welchem Inhalt eine Verfahrensvereinbarung zur Begutachtung der Erwerbsfähigkeit zwischen DLT und Rentenversicherungsträger abgeschlossen werden soll, wurde von den Optionskommunen überwiegend befürwortet. Der DLT wird die Verhandlungen mit der Deutschen Rentenversicherung demnächst aufnehmen.

[vertiefend: DLT-RS 185/2012 vom 20.3.2012]

>> Deutscher Vorbehalt zum Europäischen Fürsorgeabkommen hinsichtlich SGB II-Leistungen

Das BMAS hat mitgeteilt, dass der im SGB II für bestimmte Ausländer normierte dreimonatige bzw. weiterreichende Leistungsausschluss wegen des deutschen Vorbehalts zum Europäischen Fürsorgeabkommen fortbesteht.

[vertiefend: DLT-RS 125/2012 vom 28.2.2012]

>> Benehmen zur Datensatzbeschreibung XSozial-Version 4.1.1

Die Statistik der BA hat für die Datenübermittlung der Optionskommunen das Benehmen für die Datensatzbeschreibung XSozial-BA-SGB II in der Versionen 4.1.0 und 4.1.1 sowie XSozial-BuT 1.0.0 hergestellt.

[vertiefend: DLT-RS 104/2012 vom 20.2.2012 und 333/2012 vom 29.6.2012]

>> Befragung zur Kundenzufriedenheit

Die BA hatte den kommunalen Spitzenverbänden angeboten, eine gemeinsame Grundlage für die Kundenzufriedenheitsbefragung zu schaffen, so dass neben den gemeinsamen Einrichtungen auch die Optionskommunen dieses Angebot in Anspruch nehmen können. In zwei Workshops wurde gemeinsam ein Fragebogen entwickelt und die Möglichkeit zur Beteiligung von Optionskommunen sowie die Ausgestaltung eines solchen Angebots erörtert.

Auf Basis der nun vorliegenden Ergebnisse müssen die Optionskommunen entscheiden, ob und in welcher Form sie das Angebot nutzen möchten. Die Firma, die die Befragung vornimmt, ist dieselbe wie bei den gemeinsamen Einrichtungen. Die durch die Erhebung gewonnenen Erkenntnisse werden ausschließlich der jeweils den Auftrag erteilenden Optionskommune bereitgestellt. Soweit zehn Optionskommunen dieses Angebot nutzen, sind mit jährlich 200 Befragungen Kosten von 3.200 € zzgl. MwSt für die jeweilige Optionskommune verbunden.

[vertiefend: Option-Forum > Materialien > Sonstige Materialien > Kundenzufriedenheitsbefragung]

>> Ausbildungsgang „Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen“

Die überarbeitete Ausbildungsordnung für Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Damit wird in diesem Ausbildungsgang dem SGB II ein hoher Stellenwert zugeordnet. Die Anregung der Hauptgeschäftsstelle, den Ausbildungsgang wahlweise auch ohne die in Jobcentern nicht erforderlichen SGB III-Anteile auszugestalten, wurde im Rahmen der Überarbeitung der Ausbildungsordnung nicht aufgegriffen. Auf diesem Wege hätten die Landkreise auch ohne Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit in diesem Ausbildungsgang ausbilden können. Nun ist die Ausbildung nur von der BA oder mit ihr gemeinsam – im Ausbildungsverbund – möglich.

[vertiefend: DLT-RS 298/2012 vom 1.6.2012]

>> Vergleich zur Beitragsrückerstattung bei Krankenversicherungsmeldungen 2005 bis 2008

Die Vergleichsvereinbarung wegen gegenseitiger Forderungen der Optionskommunen und der BA auf der einen sowie der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen auf der anderen Seite wurde von allen Beteiligten unterschrieben. Beitragsforderungen der Optionskommunen aus Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen für den Zeitraum 2005 bis 2008 zugunsten des Bundes gelten dadurch als befriedigt.

[vertiefend: DLT-RS 44/2012 vom 23.1.2012]

>>> TERMINE

Folgende Termine haben im zweiten und dritten Quartal 2012 bereits stattgefunden bzw. stehen für 2012 noch an:

15.5.2012	Tag der Jobcenter im BMAS
22.5.2012	BLA-AG Personal
23.5.2012	BLA-AG Steuerung
6.6.2012	BLA-AG Bildung und Teilhabe
11.6.2012	BLA-AG VKFV
12.6.2012	BLA-UAG Einbeziehung kommunaler Leistungen in die Zielsteuerung SGB II
13.6.2012	BLA-AG Steuerung
14.6.2012	BLA-AG Qualitätssicherung im SGB II
15.6.2012	BLA-AG Personal – Workshop Betreuungsrelationen
19.6.2012	Arbeitskreis Option beim DLT in Berlin
20.6.2012	BLA (Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II)
2.7.2012	BLA-AG Gleichstellung
12.7.2012	BLA-AG Zentrale IT –SGB II
31.7.2012	BLA-UAG Einbeziehung kommunaler Leistungen in die Zielsteuerung SGB II
1.8.2012	BLA-AG Eingliederung
9.8.2012	BLA-UAG Kennzahlen
16.8.2012	Arbeitsausschuss Ausbildungspakt
13.9.2012	BLA-AG Steuerung
19.9.2012	Tag der Optionskommunen in Berlin
15.10.2012	4. Runder Tisch Bildungspaket bei BM' von der Leyen
16.10.2012	DLT-Arbeitskreis gemeinsame Einrichtungen
17.10.2012	BLA-AG Steuerung
24.10.2012	BLA-AG Bildung und Teilhabe
5.11.2012	BLA-AG Steuerung (Vorratstermin)
6.11.2012	Arbeitskreis Option beim DLT in Berlin
14.11.2012	BLA (Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II)
14.-16.11.2012	Sozialgerichtstag in Potsdam
15.11.2012	BLA-AG Steuerung (Vorratstermin)
28./29.11.2012	Arbeits- und Sozialministerkonferenz ASMK
30.11.2012	BLA-AG Steuerung (Vorratstermin)
12.12.2012	BLA-AG Steuerung

>>> WEITERE NEUIGKEITEN

>> Tag der Optionskommunen am 19.9.2012

Am 19.9. 2012 findet der Tag der Optionskommunen im dbb-forum in Berlin statt. Die als Fachkongress ausgerichtete Veranstaltung steht unter der Überschrift „SGB II-Langzeitbezug und kommunale Leistungen“. Nach drei thematischen Beiträgen am Vormittag finden am Nachmittag Workshops zum Austausch guter Praxis statt.

>> Optionsrückgabe Alt-Landkreis Ostvorpommern

Im neugebildeten Landkreis Vorpommern-Greifswald hat der Kreistag mit knapper Mehrheit entschieden, die Option für den Altkreis Ostvorpommern zum Jahresende 2012 zurückzugeben. Ein auf Erhalt der Option gerichtetes Bürgerbegehren mit über 5.000 Unterschriften hat der Kreistag am 18.6.2012 für unzulässig erklärt. Im Kreisgebiet bestehen seit einer Kreisgebietsreform im September 2011 zwei gemeinsame Einrichtungen und eine Option nebeneinander.

